

# H A V E L - Q U E L L E

## Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land  
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen  
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen  
und der Stadt Penzlin



Montag, den 14. Juli 2025

Nr. 07/2025



Foto: J. Haase

### Sitzungstermine

#### des Amtes

#### Penzliner Land 2025

#### im Juli und August

**23.07.2025**

18:00 Uhr

Gemeindevertretung

Kuckssee, Bauernstube

Krukow, Gemeinderaum

**07.08.2025**

18:00 Uhr

Gemeindevertretung

Möllenhagen, Sitzungssaal,

ehemaliges Amtsgebäude

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Vereine & Verbände	11
Amtliche Mitteilungen	8	Kirchliche Nachrichten	11
Wir gratulieren	8	Wissenswertes	11
Kultur und Freizeit	8	Heimatliches	12
Schul- und Kitanachrichten	10		

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 11. August 2025.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung des Amtes Penzliner Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.06.2025, Beschluss Nr. 06/2025, und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.359.700,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.389.600,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung von Rücklagen von	-29.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.352.600,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen\* von 2.352.600,00 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen von 0,00 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 65.000 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -65.000 EUR

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen beträgt 0 EUR.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 230.000 EUR.

#### § 5

##### Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 24,42 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### § 6

##### Deckungskreisgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:
  - DK 1 Personal
  - DK 2 Abschreibungen

- DK 3 Wertberichtigung
- DK 4 Wahlen
- DK 100 THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
- DK 101 Investitionen THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
- DK 200 THH2 - Zentrale Finanzdienstleistungen
- DK 1701 Amtsfeuerwehr
- DK 1702 Jugendbus
- DK 1703 Amtshaus Möllenhagen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

#### § 7

##### Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.

##### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt Voraussichtlich 263.740 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 128.514 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 452.209,23 EUR.



*Jens Kärlin*  
Jens Kärlin  
Amtsvorsteher

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben (E-Mail) vom 03.07.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.07.2025 bis zum 01.08.2025 während der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 14.07.2025

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Amt-Penziiner-Land/Ortsrecht> am 14.07.2025

  
Jens Kamin  
Amtsvorsteher



## Haushaltssatzung der Gemeinde Ankershagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ankershagen vom 08.05.2025, Beschluss Nr. 02/2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                  |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 999.200,00 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen                                      | 1.543.100,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung von Rücklagen von                    | -543.900,00 EUR  |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                  |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 939.300,00 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                        | 1.347.100,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen von            | -407.800,00 EUR  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 250.700,00 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 256.200,00 EUR   |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von        | -5.500,00 EUR    |

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.050.785 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 355 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 412 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 370 v.H. |

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Deckungskreisgrundsätze**

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen.
  - DK.... DK 1 — Personalkosten
  - DK 2 — Abschreibungen
  - DK 3 — Wertberichtigungen
  - DK 4 - Wahlen
  - DK 5 — Anteil Wohnsitzgemeinde Kita
  - DK 6 — Bauhof
  - DK 7 — Wohnungswesen
  - DK 8 — Steuern, Abgaben, Umlagen
  - DK 9 — Gemeindestraßen
  - DK 10 — Heimat- und Kulturpflege
  - DK 11 — Feuerwehren der Gemeinde Ankershagen
  - DK 12 — Gewerbesteuer
  - DK 21 — Schullastenausgleich
  - DK 100 — THH 1 — Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
  - DK 101 — Investitionen THH 1 — Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
  - DK 111 — Investitionen FFw-Ankershagen
  - DK 200 — THH 2 — Zentrale Finanzdienstleistungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

**§ 8****Weitere Vorschriften**

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der laufenden Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2% der laufenden Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -545.040 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.050.785 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.851.581 EUR

Ankershagen, den 30.06.2025

  
Sybille Galka  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 17.06.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:  
„Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushaltsjahr wurde am 17.06.2025 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- a. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), dass die Schliemanngemeinde Ankershagen in dem Haushaltsjahr 2025 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Absatz 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt;
- b. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen I. gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).“

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.07.2025 bis zum 01.08.2025 während der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.  
Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 14.07.2025

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzlinerland/Gemeinden/Schliemanngemeinde-Ankershagen/Ortsrecht> am 14.07.2025

  
Sybille Galka  
Bürgermeisterin



Der Landrat  
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte  
**als untere Rechtsaufsichtsbehörde**

**Genehmigung Kassenkredite 2025**

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.050.785 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

**168.916 EUR**

(in Worten: einhundertachtundsechzigtausendneuhundertsechzehn EURO).  
genehmigt.

Im Auftrag

  
Heiko Jähnke  
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

**Allgemeine Information zur Berechnung der Hebesätze**

Im Zuge der Grundsteuerreform mussten die Gemeinden ihre Hebesätze neu festlegen.

Das bedeutet, dass die Gemeinden ihre Hebesätze so anpassen, dass sie trotz der Reform ihre bisherigen Einnahmen zumindest in etwa halten können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, speziell in unseren Gemeinden, ist die Zuweisung aus dem Finanzausgleichsgesetz. Um diese Zuweisungen zu erhalten, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Eine davon ist, dass die Hebesätze so angepasst sein müssen, dass mit der Bemessungsgrundlage 2025 mindestens die IST-Einzahlungen aus 2023 erreicht werden. Diese Berechnung führt teilweise dazu, dass die Hebesätze nach Berechnung des FAG stark von den aufkommensneutralen Hebesätzen abweichen.

Das bedeutet, dass Gemeinden, um die Haushaltskonsolidierungszuweisungen im mittleren sechsstelligen Bereich zu sichern, in einigen Fällen eine höhere Steuerbelastung für die Eigentümerinnen und Eigentümer oder die Grundstücksbesitzer in Kauf nehmen müssen.

Es ist eine Herausforderung, die Balance zwischen finanzieller Stabilität und sozialer Gerechtigkeit zu finden.

Die Hebesätze werden im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung wiederholt geprüft und an die neuen Vorgaben des Haushaltsrechtes angepasst.

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer in der Gemeinde Kuckssee (Hebesatzsatzung der Gemeinde Kuckssee)**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. IS. 2294) geändert und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (Grundsteuerzuständigkeitsgesetz) vom 18. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 658), letzte Änderung Titel und § 2 neu gefasst, neuer § 3 eingefügt, alter

§ 3 wird § 4 durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 924, 927), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kuckssee vom 30.06.2025 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

## § 1

### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Kuckssee erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## § 2

### Steuerhebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) | 364 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 412 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer  | 383 v.H. |

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Kuckssee, den 30.06.2025



**Michaela Hundertmark**  
Bürgermeisterin

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß 8 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer A und B der Gemeinde Kuckssee

Die Gemeinde Kuckssee veröffentlicht hiermit die aufkommensneutralen Hebesätze gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V).

Beim aufkommensneutralen Hebesatz soll das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, welches aus den neuen Grundsteuermessbeträgen für 2025 zu erwarten ist, gleich dem Grundsteueraufkommen aus dem Haushaltsplan 2024 sein. Die aufkommensneutralen Hebesätze und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025 bestimmten Hebesatzes müssen die Gemeinden in geeigneter Art und Weise veröffentlichen.

### Grundsteuer A

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagtes Grundsteueraufkommen: 21.200 EUR

Vom Finanzamt übermittelte Grundsteuermessbeträge 2025: ca. 6.330 EUR

Der aufkommensneutrale Hebesatz\* beträgt: 335 v.H.

Der zum 1. Januar 2025 festgesetzte Hebesatz beträgt: 364 v.H.

### Grundsteuer B

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagtes Grundsteueraufkommen: 48.000 EUR

Vom Finanzamt übermittelte Grundsteuermessbeträge 2025: ca. 11.910 EUR

Der aufkommensneutrale Hebesatz\* beträgt: 403 v.H.

Der zum 1. Januar 2025 festgesetzte Hebesatz beträgt: 412 v.H.

\*Der aufkommensneutrale Hebesatz ergibt sich aus dem Grundsteueraufkommen 2024 geteilt durch die Grundsteuermessbeträge 2025 mal 100.

Kuckssee, 30.06.2025



**Michaela Hundertmark**  
Bürgermeisterin

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer in der Schliemanngemeinde Ankershagen (Hebesatzsatzung der Schliemanngemeinde Ankershagen)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (Grundsteuerzuständigkeitsgesetz) vom 18. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 658), letzte Änderung Titel und § 2 neu gefasst, neuer § 3 eingefügt, alter § 3 wird § 4 durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 924, 927), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schliemanngemeinde Ankershagen vom 30.06.2025 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

## § 1

### Erhebungsgrundsatz

Die Schliemanngemeinde Ankershagen erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## § 2

### Steuerhebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) | 355 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 486 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer  | 383 v.H. |

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Ankershagen, den 30.06.2025



Sybille Galta  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer A und B der Schliemanngemeinde Ankershagen

Die Schliemanngemeinde Ankershagen veröffentlicht hiermit die aufkommensneutralen Hebesätze gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜ-HebG M-V).

Beim aufkommensneutralen Hebesatz soll das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, welches aus den neuen Grundsteuermessbeträgen für 2025 zu erwarten ist, gleich dem Grundsteueraufkommen aus dem Haushaltsplan 2024 sein. Die aufkommensneutralen Hebesätze und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025 bestimmten Hebesatzes müssen die Gemeinden in geeigneter Art und Weise veröffentlichen.

**Grundsteuer A**

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagtes Grundsteueraufkommen:	21.200 EUR
Vom Finanzamt übermittelte Grundsteuermessbeträge 2025:	ca. 7.980 EUR
Der aufkommensneutrale Hebesatz* beträgt:	265 v. H.
Der zum 1. Januar 2025 festgesetzte Hebesatz beträgt:	355 v. H.

**Grundsteuer B**

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagtes Grundsteueraufkommen:	56.700 EUR
Vom Finanzamt übermittelte Grundsteuermessbeträge 2025:	ca. 11.230 EUR
Der aufkommensneutrale Hebesatz* beträgt:	505 v. H.
Der zum 1. Januar 2025 festgesetzte Hebesatz beträgt:	486 v. H.

\* Der aufkommensneutrale Hebesatz ergibt sich aus dem Grundsteueraufkommen 2024 geteilt durch die Grundsteuermessbeträge 2025 mal 100.

Ankershagen, 30.06.2025

  
Sybille Galka  
Bürgermeisterin

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer in der Stadt Penzlin (Hebesatzsatzung der Stadt Penzlin)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (Grundsteuerzuständigkeits-

gesetz) vom 18. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 658), letzte Änderung Titel und § 2 neu gefasst, neuer § 3 eingefügt, alter § 3 wird § 4 durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 924, 927), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penzlin vom 24.06.2025 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

**§ 1****Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Penzlin erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.


**§ 2****Steuerhebesätze**

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

(1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A)	376 v.H.
(2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v.H.
(3) Gewerbesteuer	380 v.H.

**§ 3****Inkrafttreten**

Diese Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Penzlin, den 24.06.2025  
  
Sven Flechner  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5

der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer A und B der Stadt Penzlin

Die Stadt Penzlin veröffentlicht hiermit die aufkommensneutralen Hebesätze gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V).

Beim aufkommensneutralen Hebesatz soll das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, welches aus den neuen Grundsteuermessbeträgen für 2025 zu erwarten ist, gleich dem Grundsteueraufkommen aus dem Haushaltsplan 2024 sein. Die aufkommensneutralen Hebesätze und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025 bestimmten Hebesatzes müssen die Gemeinden in geeigneter Art und Weise veröffentlichen.

**Grundsteuer A**

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagtes Grundsteueraufkommen:	136.400 EUR
Vom Finanzamt übermittelte Grundsteuermessbeträge 2025:	ca. 36.300 EUR
Der aufkommensneutrale Hebesatz* beträgt:	376 v.H.
Der zum 1. Januar 2025 festgesetzte Hebesatz beträgt:	376 v.H.

**Grundsteuer B**

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagtes Grundsteueraufkommen:	419.000 EUR
Vom Finanzamt übermittelte Grundsteuermessbeträge 2025:	ca. 85.500 EUR
Der aufkommensneutrale Hebesatz* beträgt:	490 v.H.
Der zum 1. Januar 2025 festgesetzte Hebesatz beträgt:	490 v.H.

\* Der aufkommensneutrale Hebesatz ergibt sich aus dem Grundsteueraufkommen 2024 geteilt durch die Grundsteuermessbeträge 2025 mal 100.

Penzlin, 24. Juni 2025  
  
 Sven Flechner  
 Bürgermeister

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer in der Gemeinde Möllenhagen (Hebesatzsatzung der Gemeinde Möllenhagen)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (Grundsteuerzuständigkeitsgesetz) vom 18. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 658), letzte Änderung Titel und § 2 neu gefasst, neuer § 3 eingefügt, alter § 3 wird § 4 durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 924, 927), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Möllenhagen vom 26.06.2025 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Möllenhagen erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2 Steuerhebesätze

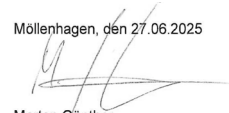
Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

(1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A)	383 v.H.
(2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
(3) Gewerbesteuer	400 v.H.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Möllenhagen, den 27.06.2025

  
 Marten Günther  
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer A und B der Gemeinde Möllenhagen

Die Gemeinde Möllenhagen veröffentlicht hiermit die aufkommensneutralen Hebesätze gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V).

Beim aufkommensneutralen Hebesatz soll das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, welches aus den neuen Grundsteuermessbeträgen für 2025 zu erwarten ist, gleich dem Grundsteueraufkommen aus dem Haushaltsplan 2024 sein. Die aufkommensneutralen Hebesätze und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025 bestimmten Hebesatzes müssen die Gemeinden in geeigneter Art und Weise veröffentlichen.

**Grundsteuer A**

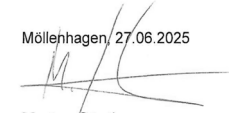
Im Haushaltsplan 2024 veranschlagtes Grundsteueraufkommen:	58.000 EUR
Vom Finanzamt übermittelte Grundsteuermessbeträge 2025:	ca. 14.490 EUR
Der aufkommensneutrale Hebesatz* beträgt:	400 v. H.
Der zum 1. Januar 2025 festgesetzte Hebesatz beträgt:	383 v. H.

**Grundsteuer B**

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagtes Grundsteueraufkommen:	217.000 EUR
Vom Finanzamt übermittelte Grundsteuermessbeträge 2025:	ca. 35.670 EUR
Der aufkommensneutrale Hebesatz* beträgt:	608 v. H.
Der zum 1. Januar 2025 festgesetzte Hebesatz beträgt:	450 v. H.

\* Der aufkommensneutrale Hebesatz ergibt sich aus dem Grundsteueraufkommen 2024 geteilt durch die Grundsteuermessbeträge 2025 mal 100.

Möllenhagen, 27.06.2025

  
 Marten Günther  
 Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Neueröffnung Hausarztpraxis in Penzlin

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Bereich ist vielerorts ein großes Problem. Die Stadt Penzlin hatte sich entschlossen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in Penzlin und Umgebung im Zuge der Baumaßnahme „Kompetenzzentrum Große Str. 4“ auch Praxisräume für einen Arzt/eine Ärztin auszubauen. Nach jahrelangen Bemühungen der Stadt ist die Suche nach einem Mieter erfolgreich.

Seit 01.07.2025 praktiziert dort Frau Dr. med. Kristin Dodt. Wir wünschen ihr einen guten Start in Penzlin und danken ihr für die Ansiedlung ihrer Praxis in Penzlin.

Alle Hausarztstellen sind im Amt Penzliner Land wieder besetzt. Damit verfügt die Region über eine sehr gute hausärztliche Versorgung. Ein wichtiger Standortvorteil!

Patienten können sich melden bei der  
Hausarztpraxis  
Dr. med. Kristin Dodt  
Große Straße 4  
17217 Penzlin  
Tel.: 03962 2153960, Fax: 03962 2153961  
E-Mail: info@hausarztpraxis-dodt.de  
Website: www.hausarztpraxis-dodt.de

## Kultur & Freizeit

### Havelquellenhinweis 2025

Liebe Kulturschaffende, liebe Hobby-Redakteure,

die vielen Rückmeldungen von Ihnen, die uns zu unserem Amtsblatt „Havelquelle“ erreicht haben, veranlassen uns zu einer Anpassung der Richtlinien zur von Veröffentlichungen in unserem Amtsblatt.

Bitte beherzigen Sie in Zukunft folgende Richtlinie:

- eine Maximallänge von bis zu 1000 Zeichen (inkl. Satzzeichen, Absätzen & Leerzeichen)
- maximal entweder ein Foto oder eine Grafik
- Texte stets als Word-Datei oder per CMS-Zugang
- Fotos ausschließlich als tiff- oder jpg-Datei.

Sollten Veröffentlichungen mit größerem Umfang gewünscht werden, so können diese kostenpflichtig bei der Verwaltung eingereicht werden und es erfolgt eine Rechnungsstellung.

Weiterhin gilt, was nach Ermessen der Verwaltung einer Werbeanzeige gleicht, wird nicht veröffentlicht. Anzeigen buchen Sie bitte über den Linus Wittich Verlag.

Diese Richtlinien gelten sowohl bei Einreichungen über das CMS-Portal des Linus Wittich Verlages, als auch bei E-Mail-Einsendungen an die Verwaltung. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen besteht nicht.

Die Termine zum Redaktionsschluss der Ausgaben entnehmen Sie bitte der Internetseite des Amtes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und wir freuen uns auf Ihre Texte!

Havelquelle nicht erhalten?

Bitte hier melden:

vertrieb@wittich-sietow.de oder unter 039931 57931 (Frau Lau)

## Wir gratulieren



### zum 70. Geburtstag:

- am 16.07. Frau Adelheid Butz, Möllenhagen, Lehsten
- am 17.07. Frau Bärbel Schult, Möllenhagen, Groß Varchow
- am 18.07. Frau Brigitte Nikolaus, Penzlin, Mallin
- am 18.07. Frau Sieglinde Wehden, Penzlin
- am 19.07. Herrn Werner Liebisch, Penzlin
- am 24.07. Frau Petra Strohpagel, Möllenhagen, Lehsten
- am 04.08. Frau Gundula Ziak, Ankershagen, Bocksee

### zum 75. Geburtstag:

- am 15.07. Herrn Uwe Reiser, Möllenhagen
- am 23.07. Frau Astrid Riedel, Ankershagen, Bocksee
- am 26.07. Frau Bärbel Müller, Penzlin
- am 29.07. Herrn Alfred Döhl, Penzlin
- am 04.08. Frau Monika Maaß, Penzlin, Werder

### zum 80. Geburtstag:

- am 16.07. Frau Rita Mantei, Penzlin, Klein Lukow

### zum 85. Geburtstag:

- am 02.08. Frau Edeltraud Laars, Penzlin

### zum 50. Ehejubiläum:

- am 25.07. Herrn Klaus und Frau Heidrun Krüger, Penzlin
- am 25.07. Herrn Günther und Frau Margrit Penzlin, Penzlin, Mallin

## Kultur-Veranstaltungskalender Juli bis August 2025

### Juli

- 17.07. Grill & Chill im Küchen Kontor Penzlin ab 17:30 Uhr (Termin geändert – ursprünglich 03.07.2025; Anmeldungen werden erbeten unter kuechen@kontor-penzlin.de oder 03962 2579222. **Tickets können über eventim.de erworben werden.**)
- 18. – 20.07. Jugendwochenende am Bocksee – Angelverein Rethwisch/Möllenhagen e. V.
- 18.07. Hofkonzert an der Begegnungsstätte Penzlin mit der Penzliner Blaskapelle
- 18.07. Sommerkino an der Alten Burg
- 19.07. Dorffest des Kultur-, Sport- und Agelvereins Lapitz e.V. (Mit Leckereien vom Grill, Långos und Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt. Musik, Kinderbelustigungen und eine Lasershow, Beginn um 14:00 Uhr)
- 20.07. „Pop meets Classic – von Händel bis Metallica“ – Sommerkonzert in der Kirche Penzlin
- 27.07. Schreibwerkstatt mit der Kulturkolchose Lehsten

### August

- 01.08. Kulturfreitag 19:30 Uhr- Musik mit den Berlin Landlords – Rock bis Country, Blues & Soul
- 02.08. Dorffest des Lehstener Dorfverein e.V.
- 02.08. Sommer Open Air mit Seenplatte Events auf dem Festplatz Penzlin
- 03.08. Bauernrose mit dem Voll toll e.V. – Groß Varchow – **Down by Law**

22. – 24.08.	32. Burgfest auf der Alten Burg Penzlin
23.08.	Schreibwerkstatt mit der Kulturkolchose Lehsten
29.08.	Sommerkino an der Alten Burg mit einem Familienfilm (auch für Kinder)

jeden 2. Donnerstag im Monat: Linden kino in Alt Rehse um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

### Termine Begegnungsstätte August 2025

**Montag, 04.08.2025 von 09:30 -10:30 Uhr**

Senioren sport 3,00 €

**Dienstag, 05.08.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr**

Skatrunde am Vormittag, je 4,90 €

**Dienstag, 05.08.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr**

Spielenachmittag 3,00 €

**Mittwoch, 06.08.2025 ab 09:00 Uhr**

Seniorenfrühstück pro Person 8,50 €

Bitte vorab anmelden

**Montag, 11.08.2025 von 09:30 - 10:30 Uhr**

Senioren sport 3,00 €

**Dienstag, 12.08.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr**

Spielenachmittag 3,00 €

**Mittwoch, 13.8.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr**

Gartenstunde inkl. Imbiss je 4,50 €

Bitte vorab anmelden!

**Montag, 18.08.2025 von 09:30 - 10:30 Uhr**

Senioren sport je 3,00 €

**Dienstag, 19.08.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr**

Skatrunde am Vormittag 4,90 €

**Dienstag, 19.08.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr**

Spielenachmittag je 3,00 €

**Montag, 25.08.2025 von 09:30 - 10:30 Uhr**

Senioren sport je 3,00 €

**Dienstag, 26.08.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr**

Spielenachmittag je 3,00 €

Die Veranstaltungen: „Offenes Singen“, Kreatives Gestalten, Handarbeit, „Tanztee- Medizin nach Noten“ und Bingo- Nachmittag haben im August Sommerpause.

Wir wünschen Ihnen eine bunte und erholsame Sommerzeit mit vielen schönen Momenten und Erlebnissen.

### Kirchgemeinde Penzlin-Mölln

**Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst... deshalb laden wir Sie und dich zu Gottesdiensten in Ihrer und Deiner Kirchengemeinde ein am:**

**13.07.**

10:30 Uhr Penzlin Familiengottesdienst mit Musical

17:00 Uhr Marihn Musikalischer Gottesdienst mit Blockflötenensemble Flautando

**18.07.**

18:00 Uhr Gr. Lukow Musikalische Wochenschlussandacht mit Lars Fricke

**20.07.**

14:45 Uhr Mölln-Start Orgeltörn

16:00 Uhr Kastorf

17:15 Uhr Rosenow mit Kaffee und Kuchen

**27.07.**

09:00 Uhr Schwandt

10:30 Uhr Penzlin

**03.08.**

09:00 Uhr Gevezin

10:30 Uhr Penzlin

**10.08.**

09:00 Uhr Tarnow

10:30 Uhr Penzlin

**15.08.**

18:00 Uhr Kastorf musikalische Wochenschlussandacht mit Brita Möller

**17.08.**

09:00 Uhr Gr. Lukow

10:30 Uhr Mölln

**24.08.**

10:00 Uhr Burghof Penzlin-Burgfest

### Gemeindenachmittag:

16.07. und 27.08. 14:30 Uhr Gemein dhaus Penzlin

### Gottensdienst im Pflegeheim:

17.07. und 21.08.2025 15:30 Uhr

### Proben der Chöre der Gemeinde:

Mittwoch 19:00 bis 20:30 Uhr Chor St. Marien Kulturküche Penzlin

jeden 2. Mittwoch im Monat 14:00 Uhr offenes Singen in der Begegnungsstätte

Mittwoch 09:00 bis 10:00 Uhr Spatzenchor im ev. Kindergarten

### Kinderkirche:

1. bis 3. Klasse Montag von 15:00 bis 16:00 Uhr

4. bis 5. Klasse Donnerstag von 15:00 bis 16:00 Uhr

### aktuelles finden Sie immer:

[www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de](http://www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de)

### Ein Wort zur Ermutigung für dich im Alltag:

**„In uns lebt eine Sehnsucht, die sich weder mit Geld noch mit anderen Dingen stillen lässt, nur mit Gott allein.“**

### Bauernrose // voll toll e. V.

Die Bauernrosesaison 2025 ist im Gange. Die Flyer und Plakate werden überall zu sehen sein. Es bleibt wie es war und es ist was es ist: Kulinarische Sommerkonzerte in *dieser schönen, kleinen, alten Kirche auf dem Land. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen zu einer Konzertsreihe, mit toller Musik und gutem Essen, zu Begegnungen und zum Austausch mit anderen Menschen. Lauschen Sie und spendieren Sie sich die ausgefallenen Bauer-Rose-Teller.*

Wir wünschen uns auch in diesem Jahr, dass die Musik Ihr Herz berührt und dass das Essen Ihren Gaumen erfreut.

Ort: Kirche, Groß Varchow, 17219

Datum//sonntags: /03.08./07.09.2025

Zeit: 15.00 Uhr Kulinarik,

16.00 Uhr Konzertbeginn

Eintritt: 10,00€

### Musik und Termine

#### 03.08. 2025// Down by Law

Die 8 Musiker aus Neustrelitz werden die Kirche zum Vibrieren bringen. Fans von Tom Waits, Van Morrison und Bob Dylan kommen auf ihre Kosten

#### 07.09.2025// Rudi Feuerbach

Der Groß Varchower Songschreiber präsentiert sein Programm „Alles gut soweit“. Mit Mark Rose (Percussion) und Thomas Uhlmann (Saxophon)

Die Gemeinschaft lebt von Begegnung und Austausch. Das wollen wir feiern. Dafür engagieren wir uns.

Eine Zusammenarbeit des Vereins Voll Toll e.V. und des Kirchengemeinderates Möllenhagen-Ankershagen.

Wir freuen uns auf Sie!

Reservierung unter: [kontakt@volltollev.de](mailto:kontakt@volltollev.de)

Sie finden uns im web unter

[www.volltollev.de](http://www.volltollev.de) und facebook unter Bauernrose.

## Penzliner Landmarkt feiert Jubiläum

Ein gesellschaftliches Jubiläum steht ins Haus. Zum zehnten Mal wird in diesem Jahr der „Penzliner Landmarkt“ seine Tore öffnen. Am 4. Oktober um 10 Uhr ist es so weit. Gastgeber ist in diesem Jahr der Penzliner Ortsteil Mollenstorf. All die Jahre zuvor waren die Märkte ein Besuchermagnet. 1000 und weit mehr Interessierte haben das bunte Marktgeschehen genossen und so manches gute Stück erworben. So wird es auch in diesem Jahr sein. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Die Mollenstorfer Dorfgemeinschaft und Einwohner anliegender Orte haben sich bereits ordentlich ins Zeug gelegt. Das Kulturprogramm steht in den Grundzügen und bei der gastronomischen Versorgung warten einige Leckereien auf Teilnehmer und Besucher.

Das Organisationsteam rechnet mit einer Rekordzahl an Mitwirkenden. Darauf deuten die bisherigen Anmeldungen bereits hin. Traditionelle und neue Angebote werden von kreativen Bürgern, meist aus dem Penzliner Land, präsentiert.

Für die Besucher wird es zahlreiche Attraktionen geben. Von der Penzliner Blaskapelle über einen Kinderchor bis zu Nachwuchsmusikern wird über den ganzen Markttag ein vielseitiges Kulturprogramm geboten. Der Eintritt ist für die Besucher wie immer frei. Und wer aktiv am Marktgeschehen teilnehmen möchte hat noch Gelegenheit dazu. Vielleicht können sie ja Freunde und Bekannte die sich kreativ betätigen animieren, sich am Marktgeschehen zu beteiligen. Zur besseren Planung wäre es allerdings günstig, sich rechtzeitig anzumelden.

Kurzentschlossene haben natürlich bis Ende September noch Gelegenheit sich einzuklinken. Die Teilnahme ist kostenlos. Marktstände werden nach Bedarf vom Veranstalter gestellt.

Zum Jubiläum wird es eine Tombola geben. Kinder werden sich an einem Flohmarkt beteiligen können.

Genauere organisatorische Informationen zum Marktgeschehen werden die Teilnehmer Mitte September bekommen.

Anmeldungen, Hinweise und Vorschläge bitte online oder telefonisch an Fritz Krüger [fritz.krueger@yahoo.de](mailto:fritz.krueger@yahoo.de) /03962 211443, an Katja Mohnke, [katja-mohnke@gmx.de](mailto:katja-mohnke@gmx.de) bzw. Telefon 016092023953, Nadine Möbus 01607617130 oder an Andrea Schumacher [andrea.schumacher01@t-online.de](mailto:andrea.schumacher01@t-online.de) bzw. telefonisch unter 01607828026

Lasst uns gemeinsam den „10. Penzliner Landmarkt“ zu einem unvergessenen gesellschaftlichen Erlebnis gestalten.

Herzlichst

**euer Marktteam**

## Schul- & Kitanachrichten

### Bürgerinitiative „Gegenwind Penzliner Land“ unterstützt Förderverein der Penzliner Schule

Am 23.05.2025 waren alle, denen der Erhalt der Penzliner Landschaft am Herzen liegt und die gegen die aktuelle Energiepolitik ein Zeichen setzen wollen, zum „Weitblick – Open Air“ auf den Penzliner Marktplatz eingeladen.

Musiker aus der Region traten auf und es gab die Möglichkeit, sich zum Thema Windkraftausbau zu informieren und auszutauschen. Unter dem Motto „Wir feiern die Schönheit unserer Landschaft und kämpfen dafür, dass das auch so bleibt!“ kamen viele Interessierte und verlebten einen schönen und friedlichen Abend.

Das der Bürgerinitiative „Gegenwind Penzliner Land“ nicht nur die Umwelt, sondern auch die Penzliner Kinder am Herzen liegen, zeigt die Tatsache, dass dem Förderverein der Penzliner Schule aus Spendengeldern dieser Veranstaltung 200 € überreicht wurden.

Wir sagen DANKE und versprechen, dass das Geld für wertvolle Projekte mit unseren Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

**M. Podszuk**

## So starteten wir in den Sommer

### Wer ein Haus bauen will...

Für den Ersatz -Neubau unserer Kita „Simon unter`m Regenbogen“, seit 01.01.2025 in Trägerschaft der Diakonie Mecklenburgische Seenplatte, laufen schon mehrere Jahre die Planungs- und Genehmigungsverfahren. Am 10. Juni 2025 war es nun endlich soweit, der langersehnte erste Spatenstich wurde gesetzt. Die Kinder der Einrichtung in gelben Westen, mit Bauhelmen und Schaufeln ausgestattet halfen dabei tatkräftig mit.

Am 20. Juni 2025 haben wir ein kunterbuntes Sommerfest gefeiert. Unser Sommerfest bot uns viele schöne Momente, gemeinsam mit Kindern, Eltern, Geschwistern und Freunden. Viele Gäste fanden sich auf dem bunt geschmückten Hof der Kita ein um ein paar schöne Stunden miteinander zu verbringen. Mit einer Andacht zur Verabschiedung unserer diesjährigen Vorschulkinder begann die Veranstaltung. Alle Kinder gestalteten die Andacht musikalisch mit und Krippen- und Kindergartenkinder überreichten unseren „Großen“ noch kleine selbstgebastelte Geschenke zur Erinnerung an die gemeinsame Kindergartenzeit. Während sich die Kinder auf der Hüpfburg austobten oder einfach nur spielten, konnten sich die Eltern, Großeltern und Mitarbeiter unterhalten – ein gemütlicher Austausch. Abschließend präsentierte Magdalena von Rohden mit ihren Liedern aus der Kiste ein buntes Musik- und Mitmachprogramm. Unser Sommerfest war ein sehr schöner Anlass gemeinsam zu feiern. Ein großer Dank an:

- die Eltern, für ihre Unterstützung bei den Vorbereitungen, der Organisation, Deko, beim Buffet und Aufräumen.
- das Kita-Team, für die Organisation und liebevolle Mitgestaltung.
- die zahlreichen Gäste
- und Kinder für die schönen Lieder und ihr Mitmachen.

**Im Namen der Kita „Simon unter`m Regenbogen“  
Nancy Thoms**



## Zeitung vermisst?



Sie erhalten die Zeitung unregelmäßig oder gar nicht?

Wir danken Ihnen für einen Hinweis.

**LINUS WITTICH Medien KG**

Tel. 039931 579-38 | [vertrieb@wittich-sietow.de](mailto:vertrieb@wittich-sietow.de)

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

## Vereine & Verbände

### Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

#### Die Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppen in deiner Umgebung ....

...finden regelmäßig auch in deiner Nähe statt!!!

#### Herzliche Einladung dazu an dich!

- ...zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu
- Gesprächen miteinander
  - Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
  - sinnvoller Freizeitbeschäftigung
  - **Motivation:** Das schaffst du!

#### Wann:

vierzehntägig montags: 19 Uhr Diakonie-Sozialstation Penzlin

#### Ansprechpartner:

Johannes Grundemann Tel. 0170/3109863

#### Wann:

donnerstags: 19 Uhr Begegnungsstätte Möllenhagen

#### Ansprechpartner:

Ralf Arndt Tel. 015170082252

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.

Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.

Viele Menschen schöpfen Kraft

aus diesem tragenden Fundament.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

#### Grundsätze:

**Nein sagen, ist oft schwer, aber nötig.**

**Schön, dass du da bist.**

**Du bist von Gott gewollt und wertvoll.**

„Ich bin schon lange in der Gruppe. Dort habe ich Freunde gefunden, auf die man sich verlassen kann, die Gruppenstunden sind abwechslungsreich, wir haben alle das gemeinsame Ziel, vom Alkohol weg zu kommen. Gemeinsam sind wir stark.

Deshalb gehe ich gerne hin.“

**Herzliche Einladung dazu an dich.**

**Wir freuen uns auf dich.**

**Sei du Willkommen in unserer Mitte!**

### Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

#### Offene Begegnungsstätte

für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters

Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz)

Tel. 03991- 66 58 47, lichtblick@diakonie-mse.de

www.diakonie-mse.de

Öffnungszeiten: werktags von Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Preiswert, abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen

#### Allgemeine soziale Beratung

Tel: 03991- 66 58 51

für jedermann zu sozialen Themen

Öffnungszeiten:

Do von 9:00 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

#### Ambulante Hilfen nach SGB XII §67ff.

Tel: 03991- 66 58 38

Email: ambulante-hilfe-waren@diakonie-mse.de

in der eigenen Häuslichkeit

für Personen mit sozialen Schwierigkeiten

## Penzliner Kulturverein

### Die Seniorengruppe berichtet

Am 10.06.2025 fand um 14:00 Uhr die Open Air Veranstaltung der Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins e. V. mit dem bekannten Sänger Willi Freibier statt. Geplant war eine Veranstaltung im Freien, leider machte das schlechte Wetter uns jedoch einen Strich durch die Rechnung. Somit wurde das Event kurzerhand in die Räume der Neuen Burg verlegt. Die Teilnehmerzahl belief sich auf rund 90 Personen, wobei es auch viele geladene Gäste gab. Zum Beispiel waren der Bürgermeister Sven Flechner, Kultursachbearbeiterin Frau Zetzsche vom Penzliner Amt, aber auch Frau Schaumann dabei, um nur einige zu nennen. Die Tische wurden eingedeckt und dann mit Blumen von Uschi Bleiß schön dekoriert. Das Kuchen-Buffer wurde mit insgesamt 23 Torten und Blechkuchen, von den Mitgliedern des Kulturvereins, für den Verkauf bereitgestellt.

Hartmut Kindermann, der Vorsitzende der Seniorengruppe, begrüßte die Gäste persönlich und eröffnete schließlich das Kuchen-Buffer.

Dann trat der Star des Nachmittags, Willi Freibier, auf, den die meisten Senioren noch aus früheren Zeiten kannten. Er erzählte aus seinem Leben, sang seine Hits in Englisch und auf Platt und begleitet sich mit seiner Gitarre. Die Gäste waren begeistert, sangen und klatschten mit, die Stimmung war einfach hervorragend.

Nachdem sich Willi Freibier verabschiedet hatte, machte der bekannte DJ Tom noch Musik mit seiner aufgebauten Musikanlage und das Tanzbein wurde geschwungen.

Alles in allem war es ein gelungener Nachmittag.

#### Annemarie Gleisberg



## IMPRESSUM:

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

#### Herausgeber:

Amte Penzliner Land, Der Amtsvorsteher

Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, E-Mail: stadtverwaltung@penzlin.de, Tel.: 03962 2551 0

#### Verantwortlich für den amtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher des Amtes Penzliner Land

#### Redaktion:

Lisa Marie Zetzsche, Tel.: 03962 2551 78, E-Mail: stadtverwaltung@penzlin.de

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jan Gohlke unter der Anschrift des Verlages

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 12 und 16.

#### Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

#### Auflage: 3.800 Exemplare

#### Erscheinungshinweis und Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Penzliner Land verteilt. Es ist außerdem online abrufbar unter <https://www.amt-penzliner-land.de/B%C3%BCrgerinfos/Amtsblatt/>. Das Amtsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“ ist ferner (kostenpflichtig) einzeln oder im Abonnement beim Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin oder über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen

#### Neues aus der Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen

Das Projekt „Klingeln & Klönen“ wird für Menschen, vor allem im ländlichen Bereich, angeboten. Mangelnde Mobilität, Krankheit oder sonstige Hindernisse schließen Menschen aus dem gesellschaftlichen und sozialen Miteinander aus. Der einzige Kontakt ist der Pflege- oder ärztliche Notdienst. Wir wollen einen positiven Impuls setzen und klingeln mit einem Körbchen mit heißem Getränk und Gebäck. Dieses unverbindliche Angebot kann Bestandteil eines schönen Nachmittages, eines kurzen Pläusches oder einer konkreten Hilfe werden. Die möglichen Interessierten oder bedürftigen Menschen können sich an die untenstehenden Kontaktmöglichkeiten wenden. Mit dieser Aktion sollen sich interessierte Menschen eingeladen fühlen, unter Begleitung der Fachleute vom Volx-Mobil und der Kirchengemeinde, diesen Kontakt- und Sozialdienst in ihren Alltag und ihre Nachbarschaft zu integrieren.

Kontaktmöglichkeit über das Volx-Mobil:

- Handy: 0151 284 952 78

Kontakt über Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen:

- Telefon: 039928 5270

## Wissenswertes

### „Raus aus der Angst – Hilfe für Frauen durch den Weissen Ring Müritz“

Es beginnt oft im Verborgenen. Ein scharfer Ton, ein kontrollierender Blick, später ein Schlag. Häusliche Gewalt ist eine der häufigsten, aber zugleich am stärksten tabuisierten Formen von Gewalt – und sie trifft vor allem Frauen. Doch es gibt Hoffnung: Der WEISSE RING, Deutschlands größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer, steht betroffenen Frauen mit Mut, Menschlichkeit und konkreter Hilfe zur Seite. Jedes Jahr wenden sich tausende Frauen an den WEISSEN RING. Sie suchen Zuflucht, Rat und eine Chance auf ein Leben ohne Angst. „Wir sind für Sie da. Helfen Opfern und deren Kindern aus der Gewaltspirale.“ Sagt Marion Schild, ehrenamtliche Mitarbeiterin beim WEISSEN RING Müritz. Unsere Mission ist es, Opfern häuslicher Gewalt zu zeigen: Du bist nicht allein! Die Unterstützung des WEISSEN RINGS ist umfassend – von der ersten psychologischen Stabilisierung über Hilfe bei der Wohnungs- und Jobsuche bis hin zur rechtlichen Beratung. Viele Frauen wissen gar nicht, welche Rechte sie haben oder wie sie sich schützen können. Genau hier setzt der WEISSE RING Müritz an: mit niedrigschwelligem Angeboten, persönlicher Betreuung und oft lebensrettender Soforthilfe. Doch die Herausforderungen bleiben groß. Jede dritte Frau in Deutschland erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch ihren Partner. Jeden Tag gibt es in Deutschland den Versuch eines Mannes, seine Partnerin bzw. Ex-Partnerin zu töten; an jedem dritten Tag kommt es im Schnitt zu einem vollendeten Tötungsdelikt. Der WEISSE RING fordert deshalb mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit, bessere Schutzmaßnahmen – und vor allem: Solidarität. „Es ist Zeit, hinzusehen und zu handeln“, appelliert die Bundesvorsitzende des Vereins. „Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache – sie ist ein Angriff auf die Menschenwürde. Und sie geht uns alle an.“ Und in welcher Form hilft der WEISSE RING? Opfern von Gewalt stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS Müritz zur Verfügung. Hinzu kommt die bundesweite telefonische Opferberatung unter Telefon: 116 006 von 07:00 bis 22:00 Uhr, darüber hinaus gibt es auch online Hilfe unter [www.weisser-ring.de/hilfe/onlineberatung](http://www.weisser-ring.de/hilfe/onlineberatung). Beistand und Begleitung werden den Opfern angeboten, beispielsweise bei der Kontaktaufnahme mit Polizei, Gericht oder Behörden. Die Beraterinnen und Berater des WEISSEN RINGS verstehen sich als Lotsen und ver-

mitteln im Bedarfsfall auch an andere Stellen. Darüber hinaus gibt es Hilfeschecks für psychotraumatologische und/oder anwaltliche Erstberatung. Im Einzelfall ist auch finanzielle Unterstützung möglich, beispielsweise für Umzug, Überbrückung oder die Einrichtung einer neuen Wohnung.

#### Hilfe und Kontakt:

Ansprechpartner: Harald Hacker

Telefon: 015155164660

E-Mail: [mueritz@mail.weisser-ring.de](mailto:mueritz@mail.weisser-ring.de)

Zögern Sie nicht sich Kontakt zu uns aufzunehmen. Wir sind für Sie da!

## Verschiedenes

### Sommerfest 2025 in der Wohngemeinschaft „Altes Rathaus“

Am 31. Juli 2025 feiert die Wohngemeinschaft „Altes Rathaus“ ihr fröhliches Sommerfest. Bei hoffentlich bestem Wetter genießen die Bewohner ein buntes Programm mit Musik und leckerem Essen. Wir hoffen auf ausgiebige Stimmung und ein gelungenes Fest, das Gemeinschaft spürbar macht und uns allen noch lange danach in Erinnerung bleiben wird.



Anzeigenteil

#### Mach mal 2: Ältere Modelle sparen mit dem Škoda Teilerabatt x2.

Je älter, umso günstiger. Škoda Modelle ab vier Jahre sparen gleich doppelt, denn bei unserem Teilerabatt x2 gilt: Fahrzeugalter in Jahren  $\times 2 =$  Teilerabatt in Prozent<sup>1</sup>. Fragen Sie uns einfach bei Ihrem nächsten Besuch. Wir beraten Sie gern und machen Ihnen ein individuelles Angebot.

<sup>1</sup> Bezogen auf unsere Preise für Škoda Original und Economy Teile (ausgenommen Chemie, Lack, Öl). Rabattierung gilt für Fahrzeuge älter als vier Jahre, bezogen auf das Modelljahr. Das Modelljahr Ihres Škoda nennen wir Ihnen gern. Oder schauen Sie unter [www.skoda.de/modelljahr](http://www.skoda.de/modelljahr) nach.

Autohaus Eschengrund GmbH  
Baumwallsweg 6b, 17034 Neubrandenburg  
Tel. 0395 423910  
[service@autohaus-eschengrund.de](mailto:service@autohaus-eschengrund.de), [www.autohaus-eschengrund.de](http://www.autohaus-eschengrund.de)

# MB Bestattungen GmbH

Das Bestattungshaus für jedermann



## Unser Service

- 24 h für Sie erreichbar
- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsberatung
- Erd-, Feuer- und Sonderbestattungen
- Trauerkaffee
- Erledigung aller Formalitäten
- Haushaltsauflösungen
- Bestattungsnachsorge



**MB Bestattungshaus Lobitz**  
 Neubrandenburger Chaussee 16, 17217 Penzlin  
**03962 / 25900**

## FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

## Weniger Moos, mehr Grün

Anzeige

(djd). Zum Start in die neue Saison hat der heimische Rasen einige Pflegeeinheiten verdient. Eine ausgewogene Nährstoffversorgung sorgt dafür, dass die Gräser wieder kräftig sprießen. Um Moos und verfilzte Rasenreste zu entfernen, empfiehlt sich das Vertikutieren – allerdings erst, wenn die Temperaturen dauerhaft milder sind. Kahle Stellen lassen sich durch ein gezieltes Nachsäen schließen. Dafür wird das Saatgut mit einer nährstoffangereicherten Rasenerde vermischt, vorsichtig in den Boden eingearbeitet und leicht angedrückt. Spezial-Erden wie die Floragard Bio-Erde Sportlich! bieten dafür die passenden Eigenschaften: Sie enthält beispielsweise den natürlichen Pilz Trichoderma, der die jungen Gräser widerstandsfähiger macht. Unter [www.floragard.de](http://www.floragard.de) finden sich mehr Tipps.

*Wir beraten Sie gern!*

## TRAKTOR EXPORT

Ihr Rasentraktor oder Aufsitzmäher steht zum Verkauf?

- Wir kaufen:** ✓ Gebraucht, defekt, mit Motorschaden oder neuwertig  
 ✓ Schnelle & faire Abwicklung  
 ✓ Abholung nach verbindlicher Preiseinigung

Kontakt per Anruf oder WhatsApp: 0157 / 859 82 793  
 Mail: [anfrage@traktor-export.de](mailto:anfrage@traktor-export.de)

## #großartig hören unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik  
 verstärkt Sprache,  
 streamt Musik und  
 telefoniert über  
 Lautsprecher vor  
 dem Trommelfell*

Thomas Kasan,  
 Hörakustiker und Augenoptikermeister  
 Wander Optik und Akustik

Jetzt testen:  
 Micro-Hörsysteme  
 von  
 Wander-Akustik!



**PHONAK**  
 life is on

3x in NEUBRANDENBURG

Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

[www.wander-optik.de](http://www.wander-optik.de)

Die schönste Art zu hören und zu sehen!  
**WANDER**  
 Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg



# AUSFLUGTIPPS FÜR DIE GANZE FAMILIE

## Griechisches Fest im Schliemann-Museum 10. Jubiläum am 20. Juli 2025

Anzeige

Am Sonntag, den 20. Juli 2025, lädt das Schliemann-Museum Ankershagen in diesem Jahr zum 10. Mal zum beliebten Griechischen Fest im Museumspark ein. Von 10 bis 18 Uhr erwartet die Besucher ein erlebnisreiches Programm für die ganze Familie. Unter freiem Himmel wird gefeiert, gestaunt, mitgemacht – ganz im Zeichen der griechischen Geschichte, Kultur und Lebensfreude.

Das Jubiläumsfest bietet ein buntes Angebot: Griechische Live-Musik, Mitmach-Werkstätten wie Feuerschlagen und Buchbinden, Vorführungen antiker Handwerke sowie eine kleine Händlermeile und griechische Spezialitäten zum Genießen. Wer Lust hat, kann beim Bogenschießen, Korbflechten oder dem Steinmetzhandwerk selbst aktiv werden oder sich bei den griechischen Tanzvorführungen einreihen. Lesung, Kirchenführung und ein Rückblick auf 45 Jahre Schliemann-Museum bieten zudem interessante und spannende Einblicke. Auch Uwe Albrecht wird in diesem Jahr wieder für unterhaltsame Momente sorgen. Er führt das Puppenspiel „Der gestiefelte Kater“ auf und wird als Stelzen-Figur „Göttin Hera“ durch den Museumspark wandeln und mit den Besuchern in Kontakt treten.

Kinder zahlen 6 Euro, Erwachsene 10 Euro – ein Tag voller Entdeckungen und Erlebnisse für alle Altersgruppen.

Schon jetzt lohnt sich auch ein Blick voraus: Vom 31. Juli bis 4. September startet die Sommer-Ferienwerkstatt mit kreativen und spannenden Angeboten rund um die Antike – immer donnerstags von 10:30 bis 14:00 Uhr. Themen wie Olympische Spiele, Papierschöpfen, Göttersagen, Sternbilder oder Mosaikkunst bieten Schüler:innen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Anmeldung erforderlich.

Mehr Informationen unter: [www.schliemann-museum.de](http://www.schliemann-museum.de)

**SCHLIEMANN MUSEUM ANKERSHAGEN**

**10 JAHRE**

**So. 20.07.2025, 10–18 UHR**  
**GRIECHISCHES FEST**

ANTIKES HANDWERK ZUM MITMACHEN  
ATTRAKTIONEN FÜR DIE GANZE FAMILIE  
GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN  
MUSIK-DUO MIT KONSTANTINOS MANOLIS

**SCHLIEMANN-MUSEUM ANKERSHAGEN**  
Lindenallee 1 | 17219 Ankershagen  
[www.schliemann-museum.de](http://www.schliemann-museum.de)

Kulturelle  
Erbsenorte  
von nationaler  
Bedeutung

LANDKREIS  
MECKLENBURGISCHE  
SEENPLATTE

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

## IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.

**MANUELA KÖPP**

Tel: 039931 579-47 • E-Mail: [m.koepp@wittich-sietow.de](mailto:m.koepp@wittich-sietow.de)



**LINUS WITTICH**  
Medien KG

Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



# FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT



## HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



### Hochwertiges Herzstück der Küche

Anzeige

(djd). Bewusste Ernährung sowie kreative Koch- und Backtechniken gewinnen immer mehr an Bedeutung, umso wichtiger ist es, auf einen hochwertigen Backofen als Herzstück der Küche zu setzen. Die neuen, ganz in Schwarz gehaltenen Design-Backöfen von Bauknecht etwa verfügen über innovative Technologien wie den formstabilen Kerntemperaturfühler und die AirFry-Funktion, mehr Informationen gibt es unter [www.bau-](http://www.bauknecht.de)

[knecht.de](http://www.bauknecht.de). Dank der Pizzafunktion erreicht der Backofen in nur 15 Minuten eine Temperatur von 310 Grad Celsius, um eine frische Pizza in Restaurantqualität zuzubereiten. Und die Total Steam Funktion ermöglicht gesunde Mahlzeiten mit bis zu 100 Prozent Dampf – die Temperatur wird konstant unter 100 Grad gehalten, sodass Nährstoffe bewahrt und die Speisen zart und saftig bleiben.

### Der Pflegegrad ist bewilligt – wie geht es nun weiter?

Anzeige

(djd). Es ist geschafft: Der Pflegegrad wurde bewilligt. Aber wie geht es jetzt weiter? Constanze Weinert von der compass Pflegeberatung rät, zunächst zu klären, wo besonderer Hilfebedarf besteht. Oft könnten dann schon kleine Dinge wie das Umstellen von Möbeln, ein Rollator oder ein Hörgerät viel bewirken. Bei der Auswahl und Kombination von Leistungen der Pflege-

versicherung wie Pflegegeld, Pflegesachleistung, Tages- oder Verhinderungspflege ist eine Pflegeberatung hilfreich – unabhängig und kostenfrei gibt es diese etwa bei compass unter der Service-Nummer 0800 - 101 88 00. Anbieter für die verschiedenen Leistungen finden sich unter [www.pflegeberatung.de](http://www.pflegeberatung.de). Neben praktischen Hilfen sollte auch auf soziale Kontakte und die Vorsorge für Notfälle geachtet werden, etwa durch Voll-

### Punschendorfer Pflegeengel



Anica Scholz & Ulf Regling GbR  
Am Markt 4, 17217 Penzlin,  
Telefon: 0163/3736831  
oder 03962-2260898  
[p.pflegeengel@gmail.com](mailto:p.pflegeengel@gmail.com)

Bürozeiten: Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr  
Gerne besuchen wir Sie zu Hause.  
Rufen Sie uns an oder treffen Sie uns in unserem Büro.

### Qualitätsumzüge zum besten Preis



Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

Friedrich-Engels-Ring 1  
17033 Neubrandenburg  
Tel. 0395 4 22 99 99



Der Spezialist für Seniorenzüge  
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket  
[www.umzug-2000.de](http://www.umzug-2000.de)

*Alms-Apotheke*  
Ihr Partner seit 1710



Große Str. 52  
17217 Penzlin  
Tel. 03962/  
210256



Gutschein **10 %** Rabatt  
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

\* gültig vom 15.07.-11.08.2025 - 1 Artikel pro Gutschein

# DAS LEBEN GEHT HEITER!

Gute Energie hilft weiter.



neu.sw Mein Stadtwerk®